

keit ist, weil die Verfassung als Ausdruck unserer Gesellschaftsordnung die Freiheit von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit gewährleistet. Wo der Mensch vom Menschen ausgebeutet wird, kann es keine Freiheit und keine Gleichheit geben. Wir haben erstmalig in Deutschland mit dieser Freiheit von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit den Grundsatz wahrer Menschlichkeit verwirklicht. Jeder Bürger hat die gleichen gesicherten Rechte und Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur bewußten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die auf sein Leben und Handeln einwirken. Sozialistischer Humanismus, Achtung und Schutz der Menschenwürde sind Wesenszüge unserer sozialistischen Demokratie.

Anerkennend wurde immer wieder hervorgehoben, daß die in unserer Verfassung verbürgten Rechte der Bürger ein hervorragender Beitrag zum Jahr der Menschenrechte sind. Unsere Verfassung dokumentiert vor aller Welt, daß sich die Bürgerrechte in voller Übereinstimmung mit der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen befinden. Aber sie bedeuten weit mehr. Die Menschenrechtserklärung wurde den Völkern 1948 als anzustrebendes Ideal verkündet. Dieses Ideal konnten die Vereinten Nationen angesichts des schreienden Unrechts und der tausendfachen Ungerechtigkeit in vielen kapitalistischen Staaten nicht zum verbindlichen Völkerrecht erklären. In der Deutschen Demokratischen Republik ist dieses Ideal verwirklicht. Unsere Wirklichkeit ist über den Rahmen dieser Deklaration weit hinausgewachsen. Die Deklaration verschweigt die Souveränität des Volkes. Sie sagt nichts über die Unmenschlichkeit der Ausbeutung. Unsere Grundrechte aber wurden gerade durch die Verwirklichung der Volkssouveränität, durch die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen geboren und entwickelt.

Unsere Verfassung stellt klar und eindeutig fest, wie und wodurch jedes unserer sozialistischen Menschenrechte gesichert ist. Jeder Bürger kann Gewißheit haben, daß die DDR, die Macht des werktätigen Volkes, allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte garantiert, wie das im Artikel 19 zum Verfassungsgebot erhoben wird. Aber auch jeder Bürger trägt hohe Verantwortung für die Verwirklichung und Sicherung der sozialistischen Grundrechte. In der Volkssprache wurde sichtbar, daß immer mehr Bürger diese Rechte in Anspruch nehmen, um ihre Fähigkeiten im vollen Umfang zu entwickeln und ihre Kräfte zum Wohle der Gesellschaft und zu ihrem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft zu entfalten.

Es war charakteristisch für die Aussprache und den Inhalt der Zuschriften, daß das Recht auf Mitgestaltung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (Artikel 21), das Recht auf Arbeit (Artikel 24) und das Recht auf Bildung (Artikel 25 und 26) im Mittelpunkt der Diskussion über die Grundrechte standen.

Das Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung erhält unter den Bedingungen des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und der Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution erhöhte Bedeutung. Der Entwurf der neuen Verfassung grenzt sich entschieden ab von jenen imperialistischen Zwecktheorien, wonach angeblich durch die technische Revolution eine Mitbestimmung des Volkes ausgeschlossen würde und die Zeit der Herrschaft der Expertokraten, Manager und Automaten angebrochen sei. Die Praxis unserer sozialistischen Demokratie und nicht zuletzt die Aussprache zum Verfassungsentwurf beweisen, daß diese Theorien lediglich zum Arsenal der Manipulierung des Menschen im Interesse der monopolkapitalistischen Herrschaft gehören.

In einigen Zuschriften wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Wahrnehmung 707 des Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung zugleich eine hohe mora-